

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.06.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2224/VIII aus der 53. BVV vom 25.02.2021

Wasserqualität im Biesdorfer Baggersee verbessern, Baden ermöglichen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, Maßnahmen zu prüfen und zu erarbeiten, die eine Verbesserung der Wasserqualität und Wassergüte und eine Schaffung einer geordneten Bademöglichkeit im Biesdorfer Baggersee zum Ziel haben. Hierzu ist das vom Bezirksamt in Auftrag gegebene Gutachten aus dem Jahr 2014 über die Einleitung von Regenwasser in den See zu beachten. Weiterhin wird dem Bezirksamt empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen für eine regelmäßige Kontrolle der Wasserqualität des Biesdorfer Baggersees einzusetzen. Die zu treffenden konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sind der BVV im April 2021 vorzulegen. Vorsorglich wird das Bezirksamt ersucht, eine Absicherung der Sommersaison 2021 mit Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern am Biesdorfer Baggersee vorzubereiten.

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen nicht gefolgt.

Der Biesdorfer Baggersee ist ein Retentionsfilter der Berliner Wasserbetriebe. Der Biesdorfer Baggersee bietet Retentionsvolumen für die Niederschlagsentwässerung des Gebietes nördlich, nord-östlich bzw. östlich des Biesdorfer Baggersees. Dabei handelt es sich um das von Straßen, Dächern und anderen versiegelten und teilversiegelten Flächen abfließende und damit in seinen Eigenschaften veränderte Niederschlagswasser, weshalb hier die Abwasserdefinition gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 WHO (Wasserhaushaltsgesetz) greift. Sofern möglich, werden diese Niederschläge im Verbund mit dem Retentionsbodenfilter, welcher sich unmittelbar westlich des Biesdorfer Baggersees befindet und von den Berliner Wasserbetrieben betrieben wird, gereinigt.

Jene Niederschläge, die ohne den nur an einem Einlauf befindlichen Bodenfilter zu passieren in den Biesdorfer Baggersee gelangen, erfahren keine Vorreinigung. (u.a. über das Einlaufbauwerk Brachfelder Str./Bradower Weg).

Um eine Veränderung in der Wasserqualität und der Wassergüte zu erreichen, müsste die technische Anlage durch die BWB verändert werden. Die Berliner Wasserbetriebe planen jedoch keine Änderungen an der technischen Anlage.

Gleichzeitig sprechen die Planungsziele des B-Planes XXI-31 d gegen die Nutzung als Badesee.

Planungsziele:

Der Plan XXI-31 d dient der planungsrechtlichen Sicherung von Sammelausgleichsmaßnahmen durch die außerhalb des Planungsgebietes ermöglichte Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden sollen. Dies bezieht sich auf die B-Pläne XXI-31 a und XXI-31b für die entstandene Neubebauung sollte der Biesdorfer Baggersee ökologisch aufgewertet werden.

- * südlich: 14.400 m² Freizeit und Erholung mit Liegewiesen, Platzflächen, Beachvolleyball, Spielplatz ...
- * restliche Fläche: 42.550m² naturnahe Parkanlage, ausgedehnte, dicht bepflanzte Gehölzareale und artenreich extensiv gepflegte Wiesenflächen
- * 4.000m² Röhricht – Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- * kleinen Zugang zum See im südwestlichen Bereich, restlicher Zugang soll erschwert werden
- * Uferzone Bepflanzung mit Weiden und Erlen
- * Abflachung des Nordufers um Lebensbedingungen für Reptilien und Amphibien zu verbessern
- * Gesamte nördliche Bereich soll abgepflanzt und umzäunt werden

Die Errichtung einer öffentlichen Freibadestelle und eines Abenteuerspielplatzes sind jedoch nicht mehr Ziel der Planung, da zu wenig Platz für den Abenteuerspielplatz existiert und die Zielsetzung zur Errichtung einer öffentlichen Freibadestelle aufgrund der hieraus resultierenden Beeinträchtigungen für den gesamten Uferbereich und aufgrund der nicht ausreichenden Wasserqualität aufgegeben wurde.

Ob das Wasser in einem Badegewässer auch tatsächlich gesundheitlich unbedenklich ist, überprüft das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in regelmäßigen Untersuchungen alle zwei Wochen während der offiziellen Badesaison vom 15. Mai bis 15. September, jedoch nur an den Gewässern, die gemäß Badegewässerverordnung als Badegewässer ausgewiesen sind. Der Biesdorfer Baggersee gehört nicht dazu. Das Baden ist im Biesdorfer Baggersee nicht erlaubt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen